

Protokoll

Dritte Sitzung des Fachbeirats Inklusion am 27. September 2017
von 17:00 bis 20:00 Uhr, SenBJF, Raum 3 C 47

Anwesende:

Sybille Volkholz (Leitung), Christine Braunert-Rümenapf, Stephanie Loos, Jana Jeschke, Dr. Irene Demmer-Dieckmann, Tom Erdmann, Frank Körner, Thomas Scheel, Thomas Hänsgen, Karin Laurenz, Elvira Kriebel, Ronald Rahmig, Prof. Dr. Ulrike Becker, Andreas Steiner, Prof. Dr. Vera Moser, Marion Kittelmann

SenBJF: Mario Dobe, Klaus-Jürgen Heuel, Tanja Hülscher (Organisation, Protokoll)

1 Annahme des Protokolls

Es gab vorab keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zum Protokoll.
Das Protokoll der Sitzung des Fachbeirats vom 12. Juli 2017 wird ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen.

2 Förderung von Schüler*innen mit emotional-sozialem Förderbedarf

Das Expert*innenpapier wurde bereits zur Vorbereitungssitzung verschickt. Frau Volkholz weist noch einmal darauf hin, dass es sich bei dem Papier um ein abgeschlossenes Arbeitsergebnis der Facharbeitsgruppe handelt und es als solches nicht mehr veränderbar ist.
Herr Dobe erläutert, dass Frau Senatorin Scheeres das Papier wohlwollend zur Kenntnis genommen hat und es für eine gute Grundlage hält, auf der ein Umsetzungskonzept entwickelt werden soll. Das macht deutlich, dass die Herausforderung, die die beschriebene Zielgruppe an die inklusive Schule stellt, gesehen und ernstgenommen wird.

Herr Heuel stellt das Expert*innenpapier noch einmal zusammenfassend vor (siehe Anlage). Er stellt fest, dass die Verwendung des Begriffs ‚Haltequalität‘ ein zentrales Merkmal des Expert*innenpapiers darstellt, da inklusive Bildung vor allem auf die Verhinderung von Beziehungsabbrüchen setzen muss.

Das Papier beschreibt geeignete Unterstützungskontexte im Rahmen einer kontinuierlichen, multiprofessionell gestalteten Schulentwicklung. Herr Heuel erläutert die im Papier beschriebenen Standards, die dazu beitragen können, die Haltequalität von Schulen zu erhöhen (Jugendsozialarbeit an Schulen, schulinterne und fachübergreifende Beratungsteams, Krisenteams). Er stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die SIBUZ insgesamt gut angenommen worden seien.

Das Papier beschreibt darüber hinaus sogenannte Prototypen, die auf der Grundlage bereits bestehender Angebote entwickelt wurden. Berlinweit gibt es „natürlich gewachsene“ Angebote mit bereits hoher Qualität, diese sind jedoch ungleich über die Stadt verteilt. Um vergleichbar gute Angebote in der ganzen Stadt zu schaffen, beschreibt das Papier gestufte Prototypen, die Vergleichbarkeit in Bezug auf Standards sichern sollen, aber offen genug für regional erforderliche Unterschiede in der Ausgestaltung sind. Die Prototypen werden mit konkreten Vorschlägen zu den erforderlichen Ausstattungen/Ressourcen dargestellt.

Herr Dobe erläutert, dass das Expert*innenpapier auf einer Fachtagung mit Praktikerinnen und Praktikern beraten wurde. Die Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes auf Grundlage des Papiers wurde inzwischen beauftragt. Dies muss in enger Abstimmung mit der Abteilung Jugend

erfolgen. Die beschriebenen Prototypen müssen an die rechtlichen Bedingungen angepasst werden. Auch muss über die Ressourcenaufteilung zwischen Schule und Jugend beraten werden.

Frau Loos erläutert an einem Einzelfall den Wunsch, auch über ein durch die Abt. Jugend finanziertes Modell bereits im Vorfeld einer Krise nachzudenken, da es Kinder mit besonderen Bedarfen gibt, bei denen sich alle Beteiligten bereits vor der Einschulung darüber einig sind, dass das Kind in der (zuständigen) Schule nicht hinreichend gefördert werden könne.

Herr Erdmann stellt in Frage, wie die Haltequalität verbessert werden könne, wenn bereits jetzt eine Überforderung der Akteure vor Ort festzustellen sei. Er stellt fest, dass die entsprechend erforderlichen räumlichen und zeitlichen Ressourcen im Umsetzungskonzept berücksichtigt werden müssen. Frau Volkholz verweist in diesem Zusammenhang auf die Beschlussvorlage der Vorbereitungsgruppe, in der dies ebenso wie die Ausstattung mit innerschulischen Beratungszentren (schulinternes Zentrum für Inklusion o.ä.) gefordert wird.

Eine auf der Vorbereitungssitzung erarbeitete Beschlussvorlage wurde mit der Einladung verschickt. In dieser wurden vor der Sitzung noch begriffliche Präzisierungen vorgenommen, so dass eine neue Vorlage verteilt wird.

Die Mitglieder des Fachbeirats beschließen einstimmig nach Diskussion und Änderung einiger wenigen Formulierungen folgende Erklärung:

*Beschluss des Fachbeirats Inklusion zum Expert*innenpapier „Ergebnispapier Schüler*innen mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialen Entwicklungsbedarf in der inklusiven Schule“*

*Der Fachbeirat Inklusion misst der Bereitstellung von Maßnahmen zur Förderung von Schüler*innen mit Förderbedarf in der emotional-sozialen Entwicklung oder mit psychosozialen Entwicklungsbedarf und dem gemeinsamen Unterricht aller Kinder und Jugendlichen eine hohe Dringlichkeit zu. Der gemeinsame Unterricht mit Kindern und Jugendlichen verschiedener sonderpädagogischer Förderbedarfe wird mittlerweile von sehr vielen Akteuren akzeptiert. Die Berliner Schulen sind noch nicht gut auf Schülerinnen und Schüler mit erheblichem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung vorbereitet, so dass Beeinträchtigungen im Verhalten als größte Herausforderung erlebt werden.*

*Das „Ergebnispapier Schüler*innen mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialen Entwicklungsbedarf in der inklusiven Schule/Expert*innenpapier“ bildet eine gute Grundlage als Bestandsaufnahme häufig bereits bestehender, aber ungleichmäßig verteilter, Maßnahmen und für die Erarbeitung geeigneter Umsetzungsprozesse für einen gemeinsamen Unterricht aller Kinder und Jugendlichen.*

Wir verweisen dazu auch auf das Konzept „Gemeinsam mehr erreichen, seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen — Kooperation in gemeinsamer Verantwortung“, das gemeinsam von der Senatsverwaltung für Gesundheit und der für Bildung im Herbst 2016 herausgegeben wurde.

Der Fachbeirat fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, auf Grundlage dieser Konzepte exakte Maßnahmen zur Umsetzung für die Schulen zu erarbeiten und eine konkrete Planung für eine verlässliche personelle, räumliche und finanzielle Ressource vorzulegen.

*Dabei soll vor allem die Arbeit von multiprofessionellen Teams in Kooperation zwischen Schulen, Jugendhilfe, Gesundheitsämtern, Mediziner*innen und sozialen Einrichtungen, mit den SIBUZ, der Schulaufsicht und der Eingliederungshilfe in den Blick genommen werden.*

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Schulen dafür - und für eine bestmögliche Professionalisierung im Bereich der sonderpädagogischen Förderung - verbindliche Strukturen zur Koordination, Durchführung und Evaluation von Fördermaßnahmen benötigen. Dazu müssen als Gelingensbedingung die innerschulischen Zentren für Inklusion inhaltlich und personell fest verankert werden. Die derzeitigen Wahlmöglichkeiten aus verschiedenen Ressourcen (Bonusprogramm, Verfügungsfonds usw.) reichen nicht aus, da die Schulen vielfach diese Mittel anders nutzen müssen.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist als weitere Gelingensbedingung an jeder Schule und Schulform regelhaft einzurichten. Bei der Stellenzumessung sind die Rahmenbedingungen der einzelnen Schule angemessen zu berücksichtigen. Die Herausforderungen im Bereich der emotional-sozialen Förderung können durch eine konsequente Jugendsozialarbeit an Schulen deutlich besser aufgefangen werden.

Die Kooperation von KITA und Schule ist darauf zu überprüfen, wo derzeit vorhandene Informationsverläufe nicht ausreichend sind bzw. hemmend wirken. Informationsverluste sind im Sinne des betroffenen Kindes nicht akzeptabel.

Der Erfolg des gesamten schulischen Inklusionsprozesses hängt aus Sicht des Fachbeirates im Wesentlichen davon ab, wie erfolgreich das Unterstützungssystem im Teilbereich emotionale und soziale bzw. psychosoziale Förderung aufgebaut wird.

Für die beschriebenen Kooperationsfelder muss auf funktionaler und finanzieller Ebene ein rechtlich verbindlicher Rahmen geschaffen werden, der dazu beiträgt, die zur Verfügung stehenden Mittel ressortübergreifend effektiv einzusetzen.

Ziel ist es, das friedliche Zusammenleben und Lernen im Klassenverband sowie in der Schulgemeinschaft zu gewährleisten und alle Kinder und Jugendlichen in ihren Lernmöglichkeiten optimal zu fördern.

3 Informationen zum Qualitätsmodell Schulassistenz (Mario Dobe)

Das vorliegende Papier wurde von der Facharbeitsgruppe Schulassistenz auch unter Mitwirkung von Frau Loos, Frau Jeschke und Frau Kriebel erarbeitet. Dabei hat die Facharbeitsgruppe die Beteiligten sowohl vor der Bearbeitung als auch abschließend zum Konzept angehört und sich Beispiele aus anderen Städten angeschaut. Entstanden ist ein Qualitätsmodell als Grundlage für ein Umsetzungskonzept. Ein Auftrag dafür liegt noch nicht vor, weil die hier beschriebenen Leistungen eine größere Bandbreite beschreiben, die über die jetzige Schulhilfe hinausgehen und auch Aufgaben für z.B. Betreuer*innen oder päd. Unterrichtshilfen mit einbeziehen. Dafür muss zunächst der Bedarf professionsübergreifend und die damit verbundenen Kosten abgeschätzt werden. Auch müssten rechtliche Rahmenvorgaben verändert werden, wenn das Modell so umgesetzt werden soll. Zeitlich beansprucht dies voraussichtlich das ganze nächste Kalenderjahr, so dass dann ggf. für den nächsten Doppelhaushalt die entsprechende finanzielle Basis angemeldet werden kann. Es besteht der Wunsch, dass Mitglieder der Facharbeitsgruppe auch am Umsetzungskonzept mitarbeiten.

Auf Nachfrage von Frau Prof. Dr. Moser, wer der Auftraggeber der Leistungen sei, erläutert Herr Dobe, dass dies Schule bleibe, es sich also weiterhin um eine schulorganisatorische Maßnahme handele, aber der Einbezug der Eltern und die Transparenz stärker als bisher gegeben sein soll.

Der Fachbeirat nimmt das Papier zustimmend zur Kenntnis und sieht darin eine gute Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts für die Schulassistenz. (Einstimmig)

4 Verschiedenes

Herr Dobe berichtet, dass derzeit die Regionen über die verlässliche Grundausrüstung und die veränderte Diagnostik informiert werden. Der Dokumentationsbogen rufe dabei die meisten Fragen hervor. Die Bedenken reduzieren sich, wenn man erklärt, dass eine digitale Version angestrebt wird, die deutlich kürzer sei, weil nur die für den Einzelfall relevanten Teile des Bogens bearbeitet werden müssen. Es gab und gibt weiterhin Probleme mit der Programmierung für die verlässliche Grundausrüstung. Darüber hinaus profitieren aber die meisten Schulen durch die Umstellung erheblich. Ganz wenige Schulen haben faktisch jetzt weniger Ressourcen. Dafür kann die Nachsteuerungsreserve der Region eingesetzt werden.

Insgesamt zeigt sich eine hohe Akzeptanz. Personalvertretungen melden Bedenken an, die im Dokumentationsbogen eine Zusatzbelastung sehen. Allerdings muss dieser ja auch nur für bestimmte Kinder ausgefüllt werden und ersetzt den Ve5, der weniger konkret aber nicht weniger aufwendig war.

Frau Volkholz bittet auch auf Grund der besseren Planung des Caterings darum, dass die Nichtteilnahme an den Sitzungen des Fachbeirats per Email bei Frau Hülscher angekündigt wird. Eine An- oder Abmeldung für die vorbereitenden Sitzungen ist nicht erforderlich.

Frau Kriebel fragt noch einmal nach bzgl. der geplanten Digitalisierung des Dokumentationsbogens. Herr Dobe erläutert, dass geplant ist, das Fachverfahren nach Möglichkeit in LUSD (Lehrer- und Schülerdatenbank) einzufügen.

Frau Volkholz weist darauf hin, dass Herr Gülden nicht mehr im Amt als Landeschülersprecher ist, daher muss zur nächsten Sitzung ein neues Mitglied benannt werden!

Für die nächsten Sitzungen werden voraussichtlich folgende Themen geplant:

4. Sitzung (29. November 2017):

Bericht zum Stand der inklusiven Bildung in der KiTa und Planung eines Fachforums

Frühjahr 2018:

Ergebnisse der Arbeitsgruppen „Übergang Kita-Grundschule“ und „Nachteilsausgleich“

Sommer 2018

Ergebnis der Arbeitsgruppe „Übergang Schule - berufliche Bildung“

Im Themenspeicher bleiben: Berufliche Bildung und Inklusion in Schulen freier Trägerschaft

Die Vorbereitungssitzung der vierten Sitzungen (Mittwoch, 08.11.2017) entfällt!

Die vierte Sitzung des Fachbeirats Inklusion findet statt am Mittwoch, dem 29. November 2017, 17.00 — 20.00 Uhr, SenBJF Raum 3C47.